

8. Landesparteitag der PDS Thüringen
2. Tagung, 23. 4. 2005 - Bad Langensalza

Beschluss zur
Änderung Thüringer Finanzausgleichsgesetz
(beschlossen mit visueller Mehrheit, einige Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Der Landesparteitag hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Landtagsfraktion soll als einen ersten Schritt zur Umsetzung des Beschlusses Konzept „Masterplan“ einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erarbeiten und in den Landtag einbringen.

Der Gesetzentwurf soll folgende inhaltliche Zielsetzung haben:

1. Grundsatz der Gleichmäßigkeit:

Ausgangspunkt der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse muss das Gebot der Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben sein. Der Finanzbedarf des Landes und der Kommunen muss auf der Basis nachvollziehbarer Vergleichsmaßstäbe und Referenzzeiträume stattfinden und kann nicht allein der freien politischen Entscheidung des Landesgesetzgebers unterliegen. Der Missbrauch der Kommunen als frei verfügbare finanzielle Konsolidierungsmasse des Landes ist zu beenden.

Es hat zu gelten, dass sich die Einnahmen der Kommunen (eigene Steuern, Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich [KFA]) gleichmäßig zu den Einnahmen des Landes (Einnahmen aus Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) entwickeln müssen. Die Entwicklung ist durch eine Arbeitsgruppe in einem periodischen Abstand von drei Jahren zu evaluieren. In dieser Überprüfung der Finanzentwicklung muß dann auch der sich verändernde Aufgabenkatalog (Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Kommunen) berücksichtigt werden.

2. Erhöhung der Beteiligungsquote

Die kommunale Beteiligungsquote für das Jahr 2004 betrug 23 %. Mit dem Landeshaushalt 2005 ist die Quote auf 24 % erhöht worden. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt bedeutet für die Kommunen rund 47,5 Mio. € Mehreinnahmen, wenn das Land an anderen Stellen keine Reduzierungen und Streichungen vornimmt. An mehreren Stellen innerhalb des KFA sind Mittelreduzierungen und -streichungen vorgenommen worden. Somit müssen die Thüringer Kommunen im Jahre 2005 Kürzungen von tatsächlich 174 Mio. € verkraften.

Die kommunale Beteiligungsquote soll ab 2006 auf 26 % erhöht werden und langfristig das Niveau von 32 % erreichen.

3. Neuausrichtung der Schlüsselzuweisungen

Bisher werden die Schlüsselzuweisungen zwischen den Gemeinden und den Landkreisen nach dem Schlüssel 75 % für die Gemeinden und 25 % für die Landkreise aufgeteilt. Dieser so genannte „historische Kompromiss von Gotha“ ist nicht mehr zeitgemäß. Auch aufgrund von Wanderungsbewegungen aus den größeren Städten in das Umland (so genannte Speckgürtel) sowie der stattgefundenen Auskreisung von Eisenach macht sich eine

Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen zwingend notwendig. Darüber hinaus hält die PDS an der finanziellen Berücksichtigung der zentralen Orte entsprechend des Landesentwicklungsplanes (LEP) fest. Während bisher entsprechend der Einstufung im LEP den zentralen Orten unabhängig von ihrer kommunalen Leistungskraft die Vorweg-Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, berücksichtigt der Haushalt für 2005 nur noch einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 5 Mio. € für die durch die zentralen Orte zu erbringenden Leistungen. Die PDS schlägt vor, dass die zentralen Orte unter Bezugnahme auf die Verteilung der Schlüsselmasse in der Hauptansatzstaffel (einwohnerbezogen) einen prozentualen Aufschlag erhalten.

4. Herausnahme der Auftragskostenpauschale aus dem KFA

Bereits seit Jahren fordert die PDS, dass die Auftragskostenpauschale aus dem KFA herausgenommen wird. Das Geld zur Erfüllung übertragener Aufgaben ist gesondert im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

5. Zusammenfassung von Zweckbindungen

Die PDS schlägt vor, bisherige einzelne Zweckbindungen in einem Titel zusammenzufassen und in einem Betrag an die Kommunen auszuzahlen. Der Vorteil einer solchen Regelung ist, daß die jeweiligen Aufgabenträger selbst entscheiden können, welche Aufgabe mit welchem Mitteleinsatz realisiert werden soll.